



Bärbl Mielich MdL • Haslacher Str.61 • 79115 Freiburg

Bärbl Mielich

Mitglied des
Landtags von Baden-Württemberg
Vorsitzende des Sozialausschusses
Gesundheitspolitische Sprecherin

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063–656
Telefax (0711) 2063–660
baerbl.mielich@gruene.landtag-bw.de
www.baerbl-mielich.de

Wahlkreisbüro

Haslacher Str.61
79115 Freiburg
Telefon (0761) 480 86 27
Telefax (0761) 75405
buero@baerbl-mielich.de

Freiburg, 02.02.2012

Vergütung der Leistung von Heilmittelerbringern durch AOK Baden-Württemberg – Gespräch zwischen Bärbl Mielich und Dr. Christopher Hermann

Am 18.01.2012 hat sich die Gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen und Vorsitzende des Sozialausschusses im Landtag, Bärbl Mielich, mit dem Vorstandsvorsitzenden der AOK Baden-Württemberg, Dr. Christopher Hermann, getroffen, um mit ihm über die Vergütung der Leistungen von Heilmittelerbringern zu sprechen. Das Vergütungssystem, das die AOK mit den Heilmittelerbringern und insbesondere mit PhysiotherapeutInnen und LogopädInnen vor Jahren ausgehandelt hatte, führte in den vergangenen Monaten zu enormen Protesten seitens der Erbringer. Im Vorfeld hatte sich Mielich bereits mit betroffenen Physiotherapeuten und Logopäden sowie den GeschäftsführerInnen der regionalen Sozialstationen in persönlichen Gesprächen über deren Situation informiert.

Physiotherapeuten hatten vor dem Sozialgericht gegen die Vergütung von Leistungen der Heilmittelerbringer durch die AOK Baden-Württemberg geklagt:

Die AOK Baden-Württemberg hatte einer Physiotherapeutin die Zahlung eines Rezepts verweigert, da es nicht den Heilmittelrichtlinien (HMR) entsprechend ausgestellt war. Mit Unterstützung ihres Verbands, dem ZVK Landesverband Baden-Württemberg, klagte sie dagegen. Der ZVK entschloss sich, dieses Verfahren als Musterklage zu führen. Die Kasseler Richter des Bundessozialgerichts, unter dem Vorsitz des Präsidenten des BSG, hatten nun in letzter Instanz den Streit zu entscheiden. Da es mittlerweile etliche Klageverfahren, nicht nur in Baden-Württemberg, wegen Absetzungen der Krankenkassen gibt, hatte dieses Verfahren grundsätzliche Bedeutung. Das Gericht äußerte sich tatsächlich zur Prüfpflicht, und zwar sehr deutlich: Die Berufung des Verbandes hatte keinen Erfolg, die AOK darf von Therapeuten verlangen, Rezepte auf Gültigkeit zu überprüfen. In der mündlichen Begründung ließ der Vorsitzende des 1. Senats keinen Zweifel: Therapeuten haben eine umfassende Kontrollpflicht. Nicht nur formell, auch inhaltlich müssen Therapeuten Rezepte auf Gültigkeit kontrollieren. Heilmittelerbringer sind verpflichtet, Rezepte vollständig auf Plausibilität zu prüfen.

Diese Pflicht besteht unabhängig von rahmenvertraglichen Vereinbarungen. Die AOK muss ungültige Rezepte nicht vergüten. Leistungserbringer sind verpflichtet, Rezepte auf erkennbare ärztliche Fehler zu überprüfen. Die Heilmittelrichtlinien (HMR) sind auch für Therapeuten verbindlich. Rezepte, die nicht HMR-konform ausgestellt seien, sind ungültig und müssen von den Krankenkassen nicht erstattet werden.

In dem Gespräch, das die Landtagsabgeordnete Bärbl Mielich mit Dr. Christopher Hermann führte, wurde deutlich, dass sich die AOK Baden-Württemberg nun mit den Physiotherapeutenverbänden in Baden-Württemberg mittels eines neuen Kooperations-Rahmenvertrags im Dezember 2011 geeinigt hat.

Der Rahmenvertrag wurde von den Physiotherapeutenverbänden in Baden-Württemberg akzeptiert; er gilt ausschließlich für die AOK Baden-Württemberg, für die Mitglieder der Verbände der Physiotherapeuten und für Nichtmitglieder der Verbände, sofern sie die Anerkenniserklärung unterschrieben und eine Zulassung haben.

Er tritt am 01.02.2012 in Kraft und beinhaltet u. a. folgende wichtige Neuerung:

- ⇒ Die AOK Baden-Württemberg hat die Grenzen für ungültige Abrechnungen mit einer aktuellen Prüfliste schärfer gezogen. Zugleich schafft sie aber mit einem neuen Rahmenvertrag der Physiotherapeuten die Möglichkeit für Heilmittelerbringer, selbstständig ihre Verordnungen zu korrigieren.

Sowohl Christopher Hermann von der AOK als auch Michael N. Preibsch und Peter Stojanoff vom Verband Physikalische Therapie (VPT) – Landesgruppe Baden-Württemberg begrüßten den Abschluss des Rahmenvertrags.

Hinsichtlich der LogopädInnen ergibt sich ein ganz ähnliches Bild. Allerdings sieht die Landtagsabgeordnete Bärbl Mielich im Bezug auf die Sprachförderung von Kindern im Kindergarten noch Handlungsraum. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Bildung möchte der Arbeitskreis Soziales, dem Bärbl Mielich angehört, einen Antrag einreichen, der insbesondere die spezielle Situation von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Sie sieht in diesem Fall Differenzierungsbedarf: Häufig seien es Kinder mit Migrationshintergrund, die man der Sprachförderung übergebe; hier stelle sich aber nun die Frage, ob es sich bei den sprachlichen Eigenheiten dieser Kinder wirklich um ein logopädisches Problem handle. In diesem Fall bedürfe es vielmehr einer besonderen Sprachförderung, deren Finanzierung über die Krankenkassen zu gewährleisten sei.

Der kommunikative Austausch zwischen Bärbl Mielich und dem Vorstandsvorsitzenden der AOK Baden-Württemberg soll in regelmäßigen Abständen weitergeführt werden, darauf einigten sich beide Gesprächspartner.